



Antwort zur Anfrage Nr. 0857/2024 der FDP im Ortsbeirat Drais betreffend
Stärkung der Rechte der Ortsbeiräte (FDP)

**Wie ist der aktuelle Sachstand?
Wann ist mit konkreten Vorschlägen zu rechnen?**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Rechte der Ortsbeiräte sind in § 75 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) geregelt. Der Ortsbeirat hat gemäß § 75 Abs. 1 GemO die Belange des Ortsbezirks in der Gemeinde zu wahren und die Gemeindeorgane durch Beratung, Anregung und Mitgestaltung zu unterstützen. Dies geschieht regelmäßig durch die Anfragen und die beschlossenen Anträge der Ortsbeiräte. Diese wiederum werden von der Verwaltung beantwortet bzw. in die weiteren Überlegungen einbezogen.

Der Ortsbeirat ist gemäß § 75 Abs. 2 GemO zu allen wichtigen Fragen, die den Ortsbezirk betreffen, vor der Beschlussfassung des Gemeinderats zu hören. Dadurch erhält der Stadtrat die Möglichkeit, das Votum des Ortsbeirates in seine Entscheidung einzubeziehen.

Der Ortsbeirat verfügt über Stadtteilmittel, die vor einem Jahr erheblich erhöht wurden. Er entscheidet selbständig über die Verteilung und Vergabe dieser Mittel.

Herrn Oberbürgermeister Haase sind die Ortsbeiräte sehr wichtig. Deren Mitglieder leisten eine herausragende ehrenamtliche Arbeit und gehören zu den besten Kennerinnen und Kennern des Stadtteils. Daher ist es wichtig, dass sie frühzeitig informiert und gehört werden. Seit seinem Amtsantritt am 22. März 2023 wurden die Mitwirkungsmöglichkeiten der Ortsbeiräte unter anderem durch folgende Maßnahmen und Entscheidungen gestärkt:

1. Die Begrenzung der Anträge je Ortsbeirat und Jahr, die vor einigen Jahren eingeführt wurde, wurde aufgehoben. Seitdem gibt es weder für Anträge noch für Anfragen Obergrenzen. Dies hat der Oberbürgermeister auf der Ortsvorsteherbesprechung am 25. April 2023 mitgeteilt.
2. Ebenso dürfen die Ortsbeiräte, in einem datenschutzkonformen Rahmen, im nicht öffentlichen Teil der Sitzungen wieder über Bauangelegenheiten informiert werden. Denn für die Arbeit der Ortsbeiräte ist es unverzichtbar, über Bauprojekte im eigenen Stadtteil informiert zu sein.
3. Auch das direkte Gespräch zwischen den Ortsbeiräten und dem Oberbürgermeister wurde gestärkt. 14 Ortsbeiräte hat er seit April 2023 besucht. Der intensive Austausch mit den Ortsbeiratsmitgliedern wurde zudem in fast allen Fällen durch eine Einwohnerfragestunde ergänzt. Der Oberbürgermeister hat angekündigt, die regelmäßigen Besuche fortzusetzen.
4. Neben einer Stärkung der Bürgerbeteiligung und der Bürgerinformation wird 2024 das Format der Einwohnerversammlung eingeführt, wie es § 16 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorsieht: „Zum Zwecke der Unterrichtung der Einwohner und Bürger soll mindestens einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf, eine Einwohnerversammlung

abgehalten werden.“ Bei einer Stadtteil-Einwohnerversammlung besteht auch die Chance, die Ortsvorsteher:innen und die Ortsbeiräte einzubeziehen.

5. Bereits am 23. Januar 2024 kam es zu einer gemeinsamen Sitzung aller 15 Ortsbeiräte (Thema Wohnungsbaupotenziale). Dies hat es, wenn überhaupt, seit vielen Jahren nicht gegeben. Das Format hat sich bewährt für ein Thema, das einerseits einen eindeutigen Stadtteilbezug hat und andererseits für mehrere Ortsbeiräte hohe Relevanz besitzt.

Mainz, 07. Mai 2024

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister